



Zahl: **GRS-03/22**

**Sitzungsprotokoll  
über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung  
im Haus der Gemeinden - Sitzungssaal  
am 06. Juli 2022**

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

- Bgm. Alexander Tipotsch
- Vbm. Florian Troppmair
- GR Roland Bernardi
- GR Angelika Daum
- GR Johannes Dengg
- GR Josef Dengg
- GR Mag. Max Fankhauser
- EGR Daniel Dornauer
- GR Michael Mader
- GR Bernhard Rohrmoser
- GR Michael Sporer
- GR Johann Trojer

Schriftführer: ALin Elfriede Klocker  
außerdem anwesend: Dipl.-Ing. Andreas Walder, 1 Zuhörer

entschuldigt: GV Armin Sporer, GR Matthias Geisler  
nicht entschuldigt: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 12, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-03/22

Hippach, am 29.06.2022

**EINLADUNG**  
zur  
**Gemeinderatssitzung**  
**am Mittwoch, 06. Juli 2022**  
**im Haus der Gemeinden**  
**Beginn: 19.00 Uhr**

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

**Tagesordnung:**

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2022, Zl. 02/22*
- 3) *Bebauungsplan Hippach-Dorf*
- 4) *Verlegung der Katastralgemeindegrenze Laimach/Zell am Ziller*
- 5) *Abtretung gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz*
- 6) *Haftungsaufnahme für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser-Franz-Josef-Stiftung“*
- 7) *Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr*
- 8) *Außerordentlicher Unterstützungsbeitrag WSV Hippach*
- 9) *Projekt Kunst im Dorf*
- 10) *Bericht des Bürgermeisters*
- 11) *Personalangelegenheiten – nicht öffentlich*
- 12) *Allfälliges*

**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit - Angelobung**

Bürgermeister Alexander Tipotsch eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 12 Gemeinderatsmitgliedern fest und führt die Angelobung des Ersatzgemeinderates Daniel Dornauer durch.

Herr Daniel Dornauer gelobt in die Hand des Bürgermeisters:

"In Treue die Verfassungen und sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch ihres Amtes zu walten und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Können zu fördern."

Folgender Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

**13) Bericht Gemeindevorstand****zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2022, Zl. 02/22**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2022, Zl. 02/22 wird einstimmig genehmigt.

**zu 3) Bebauungsplan Hippach-Dorf**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach in seiner Sitzung vom 06.07.2022 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 01.07.2022, Planungsbezeichnung 2022 06 Kirchgasse auf den Grundstücken .8, .7/1, .12, .16, .18, .436, .486, 19/4, 19/11, 20/5, 29/2, 31, 32, 33, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 36, 37, 39/2, 41/3, 44/2, 773, KG Schwendberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**zu 4) Verlegung der Katastralgemeindegrenze Laimach/Zell am Ziller**

Wie im Planausschnitt ersichtlich, verläuft die Katastralgemeindegrenze zwischen den Katastralgemeinden Laimach, Zell am Ziller und im südlichen Bereich auch noch die Katastralgemeinde Ramsberg durch bestehende Wohngebäude, Verkehrsflächen und Gärten.

Um eine eigentümergefreundliche oder auch baurechtlich bessere Nutzung der betroffenen Grundstücke gewährleisten zu können, soll das Grundstück 1182/2 aus der KG Laimach in die KG Zell am Ziller und die Grundstücke 580/1, 580/3 und 580/4 aus der KG Zell am Ziller in die KG Laimach übergeführt werden. Die bestehende Katastralgemeindegrenze zwischen den Grenzpunkten 10536, 7830, 6398, 7831, 7832, 6397 bis 7833 soll gelöscht und auf den Grenzabschnitt zwischen den Grenzpunkten 1955, 1956, 7830 bis 4661, verlegt werden.

Der Wechsel der Grundstücke zwischen den Gemeinden Zell am Ziller und Hippach hat auf beide Gemeinden keine vermögensrechtliche Auswirkung, eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung nach §6 Abs. 1 TGO ist daher nicht erforderlich.



Im gegenständlichen Fall ist damit auch keine Änderung in der örtlichen Verbundenheit von Gemeindebewohnern und keine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde verbunden (§7 Abs. 2 TGO) Sämtliche Kosten, die die vorliegende Grenzänderung verursacht, werden von den Gemeinden Zell am Ziller und Hippach je zur Hälfte getragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig die Verlegung der Katastralgemeindegrenze gemäß beiliegender Planurkunde der Vermessung ZT GmbH GzL. 112573/22, vom 28.06.2022.

#### **zu 5) Abtretung gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig die Abtretung gemäß §§15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz lt. Vermessungsplan des Dipl.-Ing. Heinz Ebenbichler, GZ 112313/21 vom 10.02.2022 unter Beibringung der erforderlichen Unterlagen zum Preis von € 130,00/m<sup>2</sup>.

#### **zu 6) Haftungsübernahme für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser-Franz-Josef-Stiftung“**

Die Gemeinde Hippach beschließt eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 867.368,00 für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Finanzierung für die Errichtung des Projektes Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ beim Bankinstitut Raiffeisen Landesbank Tirol AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,55 Prozentpunkten, ohne Rundung; Mindestzinssatz 0,1 % p.a.;

Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 14.12.2021 in Höhe von -0,605 % ergibt sich ein Zinssatz von 0,10 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2023; Raten halbjährlich.

Die Laufzeit wird mit 30 Jahren festgelegt, bei flexibler Zuzählung und möglicher frühzeitiger Rückzahlung.

#### **zu 7) Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wasserbenützungsgebühr ab nächster Ablesung auf € 0,90 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch zu erhöhen:

#### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hippach vom 06.07.2022 über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, wird verordnet:

#### **§ 4**

#### **Bemessungsgrundlage und Höhe der Wasserbenützungsgebühr**

1. Die Bemessung der Wasserbenützungsgebühr erfolgt nach dem tatsächlichen Wasserbezugsverbrauch laut Wasserzähler.
2. Störungen oder Beschädigungen der Wasserzähler sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Ergibt eine Prüfung durch die Gemeinde, dass ein Wasserzähler außer Funktion ist und besteht der begründete Verdacht, dass dieser Umstand vom Eigentümer wissentlich der Gemeinde nicht angezeigt wurde, so ist die Gemeinde berechtigt, einen geschätzten Verbrauchswert des betreffenden Zeitabschnittes des Vorjahres zu Grunde zu legen wobei ein Wechsel in der Anzahl der Personen zu berücksichtigen ist.
3. Die Wasserbenützungsgebühr beträgt EUR **0,90** je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.



## § 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Wasserleitungsgebührenverordnung außer Kraft.

### **zu 8) Außerordentlicher Unterstützungsbeitrag WSV Hippach**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Ansuchen des WSV Hippach zur Austragung Europacup-Auftakt und FIS-Rennen 2022 um einen außerordentlichen Unterstützungsbeitrag stattzugeben und eine Subvention auf Basis der Einwohner von € 1.656,38 zu leisten.

### **zu 9) Projekt Kunst im Dorf**

Das Projekt Kunst im Dorf von Frau Kreidl Linda wurde bereits ein Jahr unterstützt. Das Mietverhältnis läuft mit 31.07.2022 aus.

Frau Kreidl bezieht künftig die Geschäftsräume Hippach-Dorf 27 „Katschthaler“.

Es wurde vereinbart, dass die Gemeinden Hippach und Schwendau und der Tourismusverband Mayrhofen-Hippach je 1/3 der Mietkosten von € 400,00 pro Monat bis Ostern übernehmen. Die Firma Gartengestaltung und Blumen Kröll eröffnet im Geschäftslokal Hippach-Dorf 9 wieder ein Blumengeschäft mit zwei Bediensteten.

### **zu 10) Bericht des Bürgermeisters**

#### Planungsverband

Die *Impfkampagne* startet österreichweit wieder. Großangelegte Impfkationen in den Gemeinden sind nicht in Planung. Personen ab 65 sollen motiviert werden, beim Hausarzt zur Impfung zu gehen. Die Gemeinden sind dahingehend gefordert.

#### *Illegale Freizeitwohnsitze*

Der Planungsverband erwägt gemeinsame, externe Prüfer zu beschäftigen. Dazu soll eine Nachfrage bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel erfolgen, wo bereits Gemeinden Erfahrungen in der Materie gesammelt haben.

#### Hundeplatz

Der neu gegründete Verein Hundefreunde Zillertal möchte von Rohmoser Annemarie ein Feldstück als Hundeplatz zum Preis von € 3,00/m<sup>2</sup> pachten. Die Gemeinden im Einzugsbereich sowie der Tourismusverband sollten die Kosten für Pacht und Zaunerrichtung tragen. Die laufende Betreuung müsste vom Tourismusverband durchgeführt werden.

Die Bürgermeister von Hippach und Ramsau lehnen dies derzeit ab.

#### Einladung zum Vortrag

Am Mittwoch, 13.07.2022 um 14.00 Uhr findet ein Vortrag zum Thema „Verkehrsregelnde Maßnahmen“ von Nöckl Stefan, Bezirkshauptmannschaft Schwaz statt. Alle Interessierten im Gemeinderat sind herzlich eingeladen.

#### Schilder Brindling

Für die Erweiterung der Beschilderung Brindling wurde ein neues Angebot eingeholt. Die Kosten betragen € 1.297,00 exkl. MwSt.



#### Kindergarten

Der Bürgermeister trifft eine Richtigstellung: Es hat seinerseits keine Zusage über eine Kostenbeteiligung am geplanten Kindergartenbau der Gemeinde Schwendau an Bgm. Franz Hauser gegeben. Dies wurde im Bezirksblatt kolportiert und von Hauser im Gemeinderat ebenfalls wiedergegeben. Er steht lediglich im Wort, dass die bestehende Vereinbarung für die Kinderkrippe auf Mietbasis auch in einem neuen Gebäude weiterläuft.

#### Subvention Kinderchor

Der Chor der 3 Gemeinden hat um eine Subvention angesucht. Der Bürgermeister schlägt vor, in Absprache mit den Nachbargemeinden € 400,00 analog dem Kirchenchor und Frauenchor zu gewähren.

#### Verkauf Wohngebäude

Das Objekt Laimach 58 - Schipflingerhaus ist verkauft an Knabl Hermann, Firma Montec.

#### Parkplätze Mühlau

Die Parkplatzsituation Mühlau ist geklärt. Die Bauhofmitarbeiter haben die bestehenden Parkplätze vermessen. Herr Stöckl Friedrich hatte die ihm zugewiesenen 10 Parkplätze im Jahr 2016 gekündigt. An Hundsbichler Johannes, Metzgerwirt werden 5 Parkplätze ab Juli vermietet

#### Volksschule Schwendberg

Die Gemeinde benötigt ab Herbst eine Raumpflegerin für die VS Schwendberg.

#### WR-Kollaudierung WVA Hippach Erweiterung Mühlal

Die Abnahme des Projektes WVA Mühlal ist erfolgt. Der Hausanschluss Schiestl Theresia und Johann ist noch offen.

#### Vereinsgründung Strasserhäusl

Am 21. Juni wurde der Museumsverein Strasserhäusl gegründet. Obmann ist Alt-Bgm. Gerhard Hundsbichler, Stellvertreter und Museumsverantwortlicher Johann Kainzner.

#### Problem mit Fahrrädern

In letzter Zeit sind vermehrt Beschwerden eingelangt, dass Jugendliche vielfach viel zu schnell oft auch gegen die Einbahn in der Kirchgasse unterwegs sind.

#### Horbergweg

Die Vollversammlung der Weginteressentschaft Horbergweg hat am 29. Juni 2022 stattgefunden. Geforderte Asphaltierungsmaßnahmen wurden hinterfragt. Eine Kostenminimierung sollte erreicht werden.

#### **zu 11) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich**

#### **zu 12) Allfälliges**

Mag. Max Fankhauser bemängelt das Dauerparken von Paragleitern am Startplatz Perler. Grundsätzlich ist Parkverbot auf der Landesstraße.

Es wird angeregt, die Situation mit Herrn Nöckl Stefan anlässlich des Vortrages 13.07.2022 zu diskutieren.

GR Michael Sporer fordert, dass die Gemeinde Hippach zeitnah eine Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zur Einstufung als Vorbehaltsgemeinde abgibt. Die Kriterien sind nicht gegeben.



Zur Entschärfung der Lawinensituation Perlwiese soll von Ing. Erich Klocker, Abt. Ländlicher Raum eine praktikable Lösung samt Schätzung erarbeitet werden.

**zu 13) Bericht Gemeindevorstand**

Bgm. Alexander Tipotsch berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 01.07.2022, Zl. 004-4-04/22 (lt. Anlage 1).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

